



## TRANSFER- UNDGRÜNDERZENTRUM

### Welche Fristen sind mit Abgabe der Erfindungsmeldung verbunden?

- Bei vollständig eingegangenen Erfindungsmeldungen (siehe auch Ausfüllhinweise Erfindungsmeldung) beginnt eine Frist zur Inanspruchnahme oder Freigabe zu laufen, diese beträgt 4 Monate.
- Bei unvollständigen Meldungen verlängert sich die Frist um die Zeit bis zur vollständigen Einreichung der Unterlagen.
- Äußert sich die OVGU nicht ausdrücklich, dann gilt die Erfindung nach Ablauf von vier Monaten automatisch als in Anspruch genommen (§ 6(2) ArbErfG).

Kontakt

Abteilungsleitung Transfer und Schutzrechte:

N.N.

G18-515

Tel.: 0391 67-52091

Download

Formular Erfindungsmeldung

(Dokument für eine korrekte Darstellung bitte erst speichern und als Datei öffnen; **nicht direkt im Browser öffnen**)